



Einleitungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 die Einleitung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 24.08.2015 dem Entwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09. bis zum 16.10.2015 öffentlich ausgelegen.
 Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.
 Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

Genehmigung
 Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile Detmold, den _____
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrage

Wirksamkeit
 Die Erteilung der Genehmigung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.
 Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar
 Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird hiermit bescheinigt.
 Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe a und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

- 4.1 Flächen Gemeinbedarf
- F 4.1j Feuerwehr

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 Abs. 1 Nr. 17 und (6) BauGB)

- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

- 15zAeFP Änderungsbereich des F-Planes

108. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Kleinenbremen/Wülpke"

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1731) i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____
 Der Bürgermeister

